

Nr. 326

Beschluß des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees
und des Rates für Arbeit und Verteidigung
über die Durchführung von notwendigen Maßnahmen
im Zusammenhang mit der Offensive der Weißpolen

11. Mai 1920

Die polnische Bourgeois- und Gutsbesitzerregierung hat in Verfolgung ihrer räuberischen Ziele das um Frieden ringende Sowjetrußland in einen grausamen Krieg hineingezogen. Der Feind hat nicht nur einen offenen verräterischen Kampf unter dem Deckmantel vorläufiger Friedensverhandlungen begonnen, sondern er versucht auch, die Kraft der Sowjetrepublik im Herzen selbst, im Innern des Landes, durch eine Wiederbelebung der Konterrevolution und durch die Zerstörung materieller Mittel, von Heeresgut und Verkehrswegen zu untergraben.

Das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee und der Rat für Arbeit und Verteidigung haben sich zum Ziel gesetzt, in kürzester Frist die Hartnäckigkeit der polnischen Soldateska zu brechen und damit im Hinterland die Möglichkeit zu gewährleisten, sicher und angespannt an der Stärkung der Kräfte und Mittel für die Front zu arbeiten, und angeordnet, für folgende Gouvernements den Kriegszustand zu erklären:

Für das Petrograder, Nowgoroder, Tscherepowezer, Olonezer, Twerer, Wologdaer, Archangelsker, Sewerodwinsker, Kostromaer, Jaroslawler, Iwanowo-Wosnessensker, Wladimirsker, Nishegorodsker, Moskauer, Kalugaer, Tulaer, Rjasaner, Simbirsker, Pensaer, Tambower, Woronesher, Saratower, Orlovsker und Brjansker Gouvernement.¹⁾

Das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee fordert von den Präsidien der Gouvernementsexekutivkomitees, an die mit der Erklärung des Kriegszustandes die gesamte Macht in den Gouvernements übergeht:

1. alle Maßnahmen zur vollen Gewährleistung der Erhaltung der Verkehrswege, der Lager, der Vorräte an Kriegs- und anderen Materialien, der Fabriken, Werke, Werkstätten u. ä. zu ergreifen;
2. besondere Aufmerksamkeit auf die ununterbrochene Tätigkeit des Telegrafens- und Telefonnetzes zu richten;
3. die Tätigkeit aller Verwaltungsorgane zu aktivieren und darauf zu achten, daß durch entsprechende Einteilung der Arbeiten und des